

Niederschrift

(HFGPA/008/2013)

über die 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 17.07.2013, 16:00 - 19:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:05 Uhr

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Leasingräder gemäß Dienstfahrzeugprivileg bei der Stadtverwaltung Erlangen | 31/228/2013
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Zwischenbericht des Amtes 32;
Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31.05.2013 | 32/028/2013
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Erlanger Verbraucherberatungstage vom 20. bis 22. Juni 2013 | 39/018/2013
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Haushalts- und finanzwirtschaftliche Daten | II/238/2013
Kenntnisnahme |
| 7. | Änderung der Personalkostenbudgetierung für das Haushaltsjahr 2014 | 11/124/2013
Gutachten |
| 8. | Kostenerstattung Bildschirmarbeitsplatzbrillen | 11/125/2013
Beschluss |
| 9. | Beendigung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium zum Ende des Schuljahres 2012/2013; Festschreibung der erweiterten Führungsstruktur in der Schulleitung | 40/189/2013
Gutachten |
| 10. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlangen Schulen im Schuljahr 2013/14 | 43/049/2013
Gutachten |

Tischauflage

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 10.1. | Stellenplan 2014 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2013/14 , befristet für zwei Schuljahre
Tischauflage | 11/131/2013
Gutachten |
| 11. | Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2013 | III/057/2013
Gutachten |
| 12. | Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing; Hauptversammlung am 22.07.2013 | II/235/2013
Beschluss |
| 13. | Jahresabschluss 2012 der GEWOBAU Erlangen GmbH | V/021/2013
Gutachten |
| 13.1. | Antrag der Stadtratsfraktion SPD Nr. 122/2013 vom 16.07.2013 Aufnahme von Flüchtlingen in Erlangen gestalten und unterstützen Dringlichkeitsantrag zum HFPA am 17.07.13 und Stadtrat am 26.07.13
Tischauflage | 50/128/2013
Gutachten |
| 14. | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Jahresabschluss 2012 | II/236/2013
Beschluss |
| 14.1. | Bericht über den Jahresabschluss 2012 der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen
Tischauflage | II/239/2013
Beschluss |
| 15. | Prekäre Beschäftigung in Erlangen
SPD-Stadtratsfraktion Nr. 072/2013 vom 07.05.2013 | II/237/2013
Beschluss |
| 16. | Neufassung der Werbeanlagensatzung; Aufhebung der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen in der historischen Innenstadt; Fraktionsantrag Nr. 008/2012 der CSU-Stadtratsfraktion | 30/255/2013
Gutachten |
| 17. | Neufassung der Heimatpflegersatzung
Tischauflage | 30-R/082/2013/1
Gutachten |

18. Mittelbereitstellungen
- 18.1. Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe am Buckenhofer Weg: Mittelbereitstellung 512/101/2013
Beschluss
19. Krippenausbau auf dem städtischen Grundstück Killingerstraße, Flurnr. 2846; Finanzierung von Zusatzkosten für grundstücksbedingte, erforderliche Maßnahmen zur Herrichtung des Grundstücks 512/104/2013
Gutachten
20. Zwischenberichte - Budget und Arbeitsprogramm 2013
- 20.1. Zwischenbericht des GME (Amt 24) - Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31. Mai 2013 241/069/2013
Beschluss
- 20.2. Zwischenbericht des Amtes 31 - Umweltamt; Budget und Arbeitsprogramm 2013 (Stand : 31.05.2013); 31/225/2013
Beschluss
- 20.3. Zwischenbericht des Amtes 37 - Feuerwehr; Budget und Arbeitsprogramm zum Stand 31.05.2013 37/035/2013
Beschluss
- 20.4. Zwischenbericht des Amtes 41 - Kultur- und Freizeitamt; Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31.05.2013 41/026/2013
Beschluss
- 20.5. Zwischenbericht des Amtes 43 - Volkshochschule; Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31.05.2013 43/047/2013
Beschluss
- 20.6. Zwischenbericht des Amtes 44, Theater - Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 44/057/2013
Beschluss
- 20.7. Zwischenbericht des Amtes 452 (Stadtmuseum) Änderung des Jahresarbeitsprogramms 2013 452/028/2013
Beschluss
- 20.8. Zwischenbericht des Amtes 50 - Sozialamt; Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 50/125/2013
Beschluss
21. Anfragen

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

31/228/2013

Leasingräder gemäß Dienstfahrzeugprivileg bei der Stadtverwaltung Erlangen

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen hat mit der Firma LeaseRad einen Vertrag geschlossen mit dem Ziel, das seit November 2012 auch für Fahrräder geltende Dienstfahrzeugprivileg den Mitarbeitern der Stadt Erlangen zugänglich zu machen.

Das Beispiel Dienstwagen

Dienstwagen werden von der jeweiligen Firma beschafft und dem Mitarbeiter zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Der Nutzer darf das Kraftfahrzeug dienstlich und in seiner Freizeit nutzen und muss dafür 1% des Wertes (Listen-Neuanschaffungspreis inclusive aller Sonderausstattungen zuzüglich Mehrwertsteuer) monatlich versteuern (nicht zahlen!).

Das Modell städtisches Dienstrad

Das städtische Dienstrad-Modell sieht vor, dass das Fahrrad geleast wird. Leasing ist eine Sonderform der Miete. In diesem Fall des Mitarbeiter-Leasings ist der Arbeitgeber der Leasingnehmer und zahlt die monatlichen Raten. Dann überlässt er das Fahrzeug an seine/n Mitarbeiter/in, der bzw. die im Gegenzug auf einen Teil des Bruttogehalts in Höhe der monatlichen Rate verzichtet.

Beispielrechnung

(andere Vorgaben lassen sich unter

<http://erlangen.jobrad.org/?user=erlangen&pass=f3zp4N1F&logintype=login&pid=1260>

berechnen):

Ein Arbeitnehmer (**Steuerklasse III, keine Kinder**) mit einem **Bruttoeinkommen von 3.000 €** wählt bei einem LeaseRad-Händler ein JobRad für **1.999 €** aus. Das Fahrrad ist automatisch diebstahlversichert (bei Diebstahl beträgt der Selbstbehalt 25 %; mindestens 250 €) und dem Arbeitnehmer werden drei Jahre lang monatlich **51,40 €** von seinem Nettogehalt einbehalten. Am Ende der Laufzeit hat der Mitarbeiter die Möglichkeit, das Leaserad für 10% des ursprünglichen Kaufpreises zu erwerben.

Damit zahlt er (mit Kauf zum Restwert von **199 €**) insgesamt **2049,94 €** für das Rad und hat folgende Vorteile:

- er spart ca. 18 % im Vergleich zum Kauf
(Kaufpreis wäre bei gleichen Zusatzaufwendungen:
1.999 € + 424,08 € /Versicherung/ = 2.423,08 €)
- er kann das Rad auf Ratenzahlung erwerben
- er hat einen Diebstahlschutz ohne weitere Kosten
- er muss das Rad nicht erwerben (in diesem Fall zahlt er insgesamt nur **1850,40 €**), er kann nach Ende der Laufzeit von drei Jahren ein neues JobRad beantragen und damit wieder die neueste Technologie in Anspruch nehmen.

Die erforderlichen Antragsformulare sind unter der weiter oben genannten Internetadresse abrufbar.

Das Angebot startet am 1. August 2013.

Die bis dato teilnehmenden LeaseRad-Händler in Erlangen sind im Folgenden aufgelistet.

Nach Auskunft der Firma LeaseRad ist die Stadt Erlangen der erste kommunale Arbeitgeber, der dieses Modell anbietet.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Winkler zum Tagesordnungspunkt erhoben. Es wird ein Bericht nach Ablauf eines Jahres zugesagt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

32/028/2013

**Zwischenbericht des Amtes 32;
Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31.05.2013**

Sachbericht:

Im Budget des Amtes 32 für 2013 ist die Erstattung vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung (ZV KVÜ) mit 700.500,-- EUR veranschlagt. In der Verbandsversammlung am 06.06.2013 wurde die Jahresrechnung mit den Abrechnungen 2012 für die Verbandsgemeinden beschlossen. Demnach erhält die Stadt Erlangen für 2012 eine Erstattung von nur 287.757,32 EUR. Die Differenz von 412.742,68 EUR ist eine Mindereinnahme, um die also das Budgetergebnis des Amtes 32 verschlechtert wird. Amt 32 hat auf die Höhe dieser Erstattung keinen Einfluss, ebenso wenig sind Einsparungen an anderer Stelle zum Ausgleich möglich.

Über die Gründe für die veränderte Situation wird ausführlich in der nächsten UVPA-Sitzung berichtet.

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes 32 – Stand 31.05.2013 – dient zur Kenntnis.

Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits (Punkt 3.3 des Zwischenberichtes) kann Amt 32 nicht unterbreiten, da der Ansatz „Erstattung vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung“ zwar dem Amt formell zugeordnet ist, jedoch in seiner Höhe außerhalb jeder Einflussmöglichkeit des Amtes liegt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

39/018/2013

Erlanger Verbraucherberatungstage vom 20. bis 22. Juni 2013

Sachbericht:

I. Vom 20. bis 22. Juni 2013 fanden die mittlerweile achten Verbraucherberatungstage der Stadt Erlangen zum Thema „Faszination Wissen Verbraucherschutz ERleben“ statt. Die zweijährig stattfindende überregional bekannte Veranstaltung möchte die Verbraucher zum Thema Lebensmittel informieren, aufklären und sensibilisieren und bietet den Bürgerinnen und Bürgern einen umfangreichen Überblick über die Herstellung gesunder Lebensmittel aus unserer Region. Ob Schulimbekerei oder Direktvermarkter, ob Fairtrade oder die regionalen Metzgereien und Bäckereien: jeder konnte sich informieren und ausprobieren; aber auch Spielzeug aus der Region wurde vorgestellt. Ein wichtiges Thema ist die Sicherheit und Transparenz in der Lebensmittelproduktion und Lebensmittelkontrolle. Zahlreiche Kontrollbehörden wie z.B. das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), das Gesundheitsamt, die Polizei und das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz, aber auch die Verbraucherzentrale, der Hausfrauenbund und die Erlanger Stadtwerke gaben Auskünfte zu ihrer Arbeit. Ein wichtiger Schwerpunkt war die ökologische Nachhaltigkeit: jedes Jahr werden in Deutschland tonnenweise Lebensmittel weggeworfen. Die Stadt Erlangen und die zahlreichen Anbieter warben dafür, bewusst, bedarfsgerecht und regional einzukaufen.

II. Nach Eröffnung der Veranstaltung am Donnerstag, den 20.06.2013, durch die Staatssekretärin des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit Frau Melanie Huml, wurden zehn Schulprojekte prämiert, die im Vorfeld der Veranstaltung zum Thema „gesunde Lebensmittel“ durchgeführt worden waren. Es ist wichtig vor allem Kindern und Jugendlichen durch konkrete Projekte einen direkten Bezug zur Erzeugung, Herstellung und Wertschätzung zu unseren Lebensmitteln zu vermitteln. Die Kinder und Jugendliche haben mit viel Begeisterung und Einsatz an den Projekten gearbeitet.

Am Freitagmorgen fand bei herrlichem Sonnenschein das beliebte Seniorenfrühstück mit Podiumsdiskussion statt. An der Veranstaltung, die durch den Chor der Landfrauen musikalisch umrahmt und von der berufsmäßigen Stadträtin Frau Wüstner moderiert wurde, nahmen hochkarätige Gäste u. a. der Vizepräsident des LGL und der Europaabgeordnete Martin Kastler teil. Anschließend wurden den Bäckern, die bei der Brotprüfung erfolgreich waren, die Urkunden des Zentralverbandes des deutschen Bäckerhandwerks überreicht

Am Freitagabend war der Bayerische Innenminister Jochim Hermann zu Gast. Er freute sich darüber Spielzeug der Firma Playmobil im Wert von ca.14.000 Euro an die Ronald McDonald-Häuser in Deutschland als Spende zu übergeben.

Als Quintessenz kann festgehalten werden, dass es sich wieder um eine sehr schöne und informative Veranstaltung gehandelt hat.

Organisiert wurde die Veranstaltung von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz der Stadt Erlangen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4**II/238/2013****Haushalts- und finanzwirtschaftliche Daten****Sachbericht:**

Für die letzte Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Stadtkämmerer der kreisfreien Städte am 05.07.2013 in Hof hat die Kämmerei Daten für das Haushaltsjahr 2012 aufbereitet. Wie in anderen doppelhaushaltigen Städten auch (z. B. Schwabach, Scheinfurt) gibt es noch keine „fertigen“ und festgestellte Jahresabschlüsse, deshalb handelt es sich um vorläufige Ergebnisse.

Die anhängende Datei enthält diese vorläufigen Daten und hat darüber hinaus die Planansätze von 2012 und 2013 zusätzlich gegenübergestellt. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei den Ergebnissen von 2011 und 2012 um vorläufige Daten handelt, die sich noch verändern werden.

Zusätzlich zu der tabellarischen Übersicht sind folgende „vorläufige Ergebnisse“ zur Kenntnis:

	<u>2009:</u>	<u>2010:</u>
Saldo im Ergebnishaushalt	+ 2,2 Mio. €	- 4,2 Mio. €
Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 15,1 Mio. €	- 5,7 Mio. €
Investitionen brutto	33,7 Mio. €	46,9 Mio. €
Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit	- 17,4 Mio. €	- 16,6 Mio. €
Finanzierungsmittelfehlbetrag	- 2,3 Mio. €	- 22,3 Mio. €
Nettoneuverschuldung	0,9 Mio. €	13,3 Mio. €
Steuereinnahmen	144,8 Mio. €	133,8 Mio. €
Schlüsselzuweisung	14,6 Mio. €	5,4 Mio. €

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

11/124/2013

Änderung der Personalkostenbudgetierung für das Haushaltsjahr 2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um verschiedene Problemfelder zu lösen wurde im Herbst 2012 eine Projektgruppe mit der Aktualisierung der Personalkostenbudgetierung beauftragt.

Die Ergebnisse der Projektgruppe wurden innerhalb der Verwaltung abgestimmt und alle Referatsleitungen, Dienststellenleitung und Budgetverantwortlicher informiert.

In der aktualisierten Personalkostenbudgetierung behalten die Dienststellen ihre bestehende Eigenverantwortung bei der Personalbewirtschaftung und ihre Steuerungsmöglichkeiten bei den beeinflussbaren Personalkosten. Ein getrenntes Amtsbudget nur für Personalkosten im bisherigen Sinne gibt es jedoch nicht mehr.

Bei Bestellung von Leistungen über den Stellenplan hinaus, werden die Kosten der jeweiligen Dienststelle am Quartalsende entzogen, indem der Ansatz bei den Sachkosten in entsprechender Höhe reduziert wird. (Personalkosten - Lastschrift).

Bei Einsparung von Leistungen gegenüber dem Stellenplan, werden die eingesparten Kosten in die Sonderrücklage der jeweiligen Dienststelle eingebucht (Personalkosten - Gutschrift).

Die nicht steuerbaren Personalkostenanteile werden vom Personal- und Organisationsamt in einem zentralen Budget bewirtschaftet. Die Personalkosten für OBM, BMs und Referenten (inkl. Geschäftszimmer und Stabsstellen) sind auch zukünftig im zentralem Budget enthalten und keinem Dienststellenbudget zugeordnet.

Die Wiederbesetzungssperre und die pauschale Budgetkürzung entfallen.

Da der Stellenplan jedoch nicht mehr auszufinanzieren ist und die Planung der Personalkosten auf den Rechnungsergebnissen basiert, reduziert sich die Kreditaufnahme und erleichtert die Haushalts-Genehmigung.

Vier Quartalsabrechnungen und getrennte Personalkostenaufstellungen führen zu einer transparenteren, gerechteren und zeitnäheren Personalkostenbudgetierung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Personal- und Organisationsamt meldet bis 12.07.2013 die Personalkostenansätze 2014 an die Kämmerei.

Ab 2014 bewirtschaftet Amt 11 das zentrale Personalkostenbudget und erstellt für die Dienststellen Personal-Ist-Kosten-Aufstellungen und Personalkostenabrechnungen der Gut- und Lastschriften.

Amt 20 verbucht die Ergebnisse der Personalkostenabrechnungen durch Eintragung der Personalkosten – Gutschriften in die Sonderrücklage für Budgetüberschüsse bzw. durch Belastung der Sachmittelbudgets der Dienststellen bei Personalkosten – Lastschriften.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Budgetierungsregeln für das Jahr 2014 werden im Abschnitt 3.1 „Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung“ entsprechend Anlage 1 geändert.

Die weiteren Budgetierungsregeln für das Jahr 2014 werden im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 8

11/125/2013

Kostenerstattung Bildschirmarbeitsplatzbrillen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Arbeitgeber hat seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderliche Bildschirmarbeitsplatzbrillen zur Verfügung zu stellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vom 20.04.2004 wurde die Umsetzung der „Kostenerstattung für spezielle Sehhilfen für Bildschirmarbeitsplätze“ bei der Stadt Erlangen beschlossen.

Seit dem HFPA-Beschluss aus 2004 haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert.

Die städtischen Beschäftigten sollen künftig die gleiche Kostenerstattung erhalten wie die staatlichen Beschäftigten.

Staatliche Beschäftigte erhalten die Kostenerstattung im Rahmen des o.g. Rahmenvertrags. Kommunen können diesen Rahmenvertrag ebenfalls anwenden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Feststellung der Notwendigkeit einer speziellen Sehhilfe am Bildschirmarbeitsplatz trifft die Betriebsärztin der Stadt Erlangen.

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter beschafft sich die erforderliche Bildschirmbrille bei einem Optiker der eigenen Wahl.

Die Kostenerstattung zur Bildschirmarbeitsplatzbrille wird durch das BeihilfeCenter im Personal- und Organisationsamt nach dem oben genannten Rahmenvertrag berechnet und ausgezahlt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Jahr 2012 hat die Stadt Erlangen an 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zuschüsse für Bildschirmarbeitsplatzbrillen ausbezahlt. Die Gesamtzuschusshöhe lag bei ca. 1.600 EUR.

Nach der Neuregelung würden sich die Erstattungsleistungen um ca. 700 EUR jährlich erhöhen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 700,00 € jährl.	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf PNKO 504101
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Kostenerstattung für Bildschirmarbeitsplatzbrillen erfolgt ab dem 01.01.2013 nach dem jeweiligen Rahmenvertrag über die Versorgung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst des Landes durch Augenoptiker zwischen der Augenoptiker-Innung für Mittel- und Unterfranken und dem Freistaat Bayern.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9

40/189/2013

Beendigung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium zum Ende des Schuljahres 2012/2013; Festschreibung der erweiterten Führungsstruktur in der Schulleitung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Marie-Therese-Gymnasium hat im Schulversuch MODUS F von 2008 bis 2013 die Organisationsform einer Erweiterten Schulleitung erprobt und stößt mit dieser zeitgemäßen Führungsstruktur auf breite Akzeptanz. Die erfolgreich erprobten Strukturen und Instrumente sind aus dem schulischen Alltag nicht mehr wegzudenken. Im Hinblick auf die eigenverantwortliche Schule und die Konsequenzen aus dem ab 2011 geltenden neuen Dienstrecht ist die Verteilung von Führungsaufgaben auf grundsätzlich alle Mitglieder einer erweiterten Schulleitung unverzichtbar. Eine erweiterte Schulleitung ist sinnvoll sowie dringend notwendig für die Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Führungsaufgaben nicht nur am Gymnasium, sondern dies gilt insgesamt für eine neue Führungskultur an allen Schularten. Dies war breiter Konsens aller am Schulversuch beteiligten Schulen.

Die Erweiterung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes um das Prinzip der Eigenverantwortlichen Schule mit Festschreibung einer Erweiterten Schulleitung für alle Schularten soll am 01. 08. 2013 in Kraft treten; aus diesem Grund endet der Schulversuch. Notwendige weitere Ausführungsbestimmungen werden folgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stundenkontingent von 12 Anrechnungsstunden (1/2 Planstelle) wird bereit gestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die erprobten Strukturen bleiben erhalten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	37.600 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Stellungnahme des Personalamtes:

„Die Personaldurchschnittskosten betragen analog der LPZ Berechnung für eine halbe Planstelle jährlich ca. 37.600,00 EUR (Berücksichtigung des Grundgehalts, Familienzuschlag, Sonderzahlung, 30% Versorgung, von A14 Stufe 7; ausschließlich der Beihilfekosten).“

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Personalkostenbudget vorhanden
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die am Marie-Therese-Gymnasium in den Jahren von 2008 bis 2013 im Schulversuch MODUS F erprobte Führungsstruktur der Erweiterten Schulleitung bleibt auch nach Beendigung des Schulversuchs erhalten. Für die Erweiterte Schulleitung werden 12 Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt. Der kw-Vermerk bei der Planstelle 40M0600 wird nicht vollzogen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10

43/049/2013

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlangen Schulen im Schuljahr 2013/14

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Erfahrungen im Schuljahr 2012/13 wurde deutlich, dass das Instrument der optimierten Lernförderung - das in diesem Schuljahr als Modellprojekt eingeführt wurde und u. a. in den Ganztagsklassen zur Anwendung kam - erfolgreich umgesetzt werden konnte. Die Volkshochschule Erlangen gewinnt für die oben genannten Schulen die pädagogischen Bildungskräfte und unterstützt die Schulen bei der Gesamtorganisation in der optimierten Lernförderung.

Das Modellprojekt, das zunächst nur für das Schuljahr 2012/13 vorgesehen war, soll jetzt unbefristet an den Schulen installiert werden. Die Schulleitungen wollen die optimierte Lernförderung mit der vhs Erlangen als Kooperationspartner ab dem Schuljahr 2013/14 durchführen. Auf die Vorlage-Nr. 50/119/2013 wird hingewiesen (siehe Anlage_1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Schulen haben sich für die Lernförderung mit der Volkshochschule Erlangen ausgesprochen und dies schriftlich festgehalten (siehe Anlage_2):

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Eichendorff-Mittelschule
- Pestalozzischule

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarf Lernförderung 2013/14

Schuljahr	Bildungsangebote für alle Schulen	Schüler/innen	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
2012/13	59	606	59	6.500
2013/14	59	606	59	6.500

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Leistungsumfang für die optimierte Lernförderung kann mit den derzeit bei Amt 43 vorhandenen Stundenkontingenten (Fachbereich und Verwaltung) dauerhaft nicht bewältigt werden. Diese Aufgabe wurde im laufenden Schuljahr nur mit einer erheblichen Mehrarbeit in Form von Überstunden geleistet (vgl. Vorlagen-Nr. 11/131/2013).

Die Sachkosten für die optimierte Lernförderung werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Bildungs- und Teilhabepaket) finanziert.

Schuljahr	Gesamtbundesmittel für optimierte Lernförderung in Euro
2012/13	138.780,00
2013/14	wie im Schuljahr 2012/13 *)

*) in Abhängigkeit von der Zahl der gestellten Anträge

Zur Refinanzierung der Personalkosten in 2013 werden von Amt 43/vhs ca. 8.760,00 € vom Sachkostenbudget an das zentrale Personalkostenbudget übertragen (analog Budgetierungsregeln).

Ab dem Haushaltsjahr 2014 besteht eine Refinanzierungsmöglichkeit in Höhe von 10% der Fördermittel (Betrag abhängig von der Zahl der Förderanträge, ca. 14.000 €), die Amt 43/vhs als Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt und die vom Sachkostenbudget der vhs an das zentrale Personalkostenbudget übertragen werden. (vgl. Vorlage Nr. 11/131/2013, Ziff. II/4. Ressourcen).

Bei den mit den Dozentinnen und Dozenten geschlossenen Lehrverträgen mit der vhs Erlangen handelt es sich jeweils um ein Vertragsverhältnis über eine selbständige, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchende, nebenberufliche/nebenamtliche Tätigkeit. Der Lehrvertrag richtet sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Dienstverträge. Die Tätigkeit der Dozentinnen und Dozenten wird in wirtschaftlicher, persönlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit ausgeübt. Ein Arbeitsverhältnis wollen weder die Dozentinnen/Dozenten noch die vhs begründen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (nur Personalkosten)

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 10.1

11/131/2013

Stellenplan 2014 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2013/14 , befristet für zwei Schuljahre

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Die Volkshochschule wird in die Lage versetzt, ab dem Schuljahr 2013/14 die Lernförderung mit zusätzlichem Personal pädagogisch zu planen und zu organisieren sowie die Dozenten und Bildungsangebote zu verwalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die unter I. Antrag benötigten und von der Organisation ermittelten Planstellen(anteile) sollen mit Wirkung vom 01.09.2013 beschlossen und besetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Personalressourcen zur Vorbereitung und Durchführung der optimierten Lernförderung an Erlanger Schulen ab September 2013 gebraucht werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die vhs Erlangen hat zur pädagogischen und verwaltungsmäßigen Planung und Organisation der optimierten Lernförderung ab dem Schuljahr 2013/14 einen zusätzlichen Personalbedarf von insgesamt **10** Std. pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und **5** Std. Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM). Hierbei ist auch berücksichtigt, dass ab dem Schuljahr 2013/14 für die Koordinierung bzw. Verwaltung der Ganztags schulbetreuung eine fachliche Vertretung benötigt wird.

Auf momentaner Basis der Personaldurchschnittskosten (basierend auf Zahlen von 2012) erfordert dies

- für die pädagogische Mitarbeit (schul-)jährlich **19.300,00 €** (EG 13) gesamt
- für die Verwaltungskraft (schul-)jährlich **7.000,00 €** (A 7 mit Beihilfe und Versorgungskosten) bzw. **4.000,00 €** (A 7 ohne Beihilfe und Versorgungskosten)

Es verbleibt daher ein **(schul-)jährlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 26.300,00 EUR** (mit Beihilfe und Versorgungskosten).

Das Personalkostenbudget ist daher von **September 2013 bis Dezember 2013 um ca. 8.760,00 EUR** und von **Januar bis August 2014 um ca. 17.540,00 EUR** Personalkosten (zzgl. evtl. tariflicher bzw. beamtenrechtlicher Anpassungen) zu **erhöhen**.

Der Personalbedarf wird zunächst befristet für 2 (Schul-)Jahre bewilligt. Bei erfolgreichem Verlauf der Projektumsetzung durch die vhs wird eine unbefristete Fortführung geprüft.

Zur Refinanzierung der Personalkosten in 2013 werden von Amt 43/vhs ca. 8.760,00 € vom Sachkostenbudget an das zentrale Personalkostenbudget übertragen (analog Budgetierungsregeln).

Ab dem Haushaltsjahr 2014 besteht eine Refinanzierungsmöglichkeit in Höhe von 10% der Fördermittel (Betrag abhängig von der Zahl der Förderanträge, ca. 14.000 €), die Amt 43/vhs als Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt und die vom Sachkostenbudget der vhs an das zentrale Personalkostenbudget übertragen werden (siehe auch Vorlage Nr. 43/049/2013, Ziff. II/4. Ressourcen).

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- belasten ab September 2013 und 2014/15 das zentrale Personalkostenbudget, Refinanzierung in 2013 durch Sachkostenbudget von Amt 43 und ab 2014 anteilig wie oben beschrieben.

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 11

III/057/2013

Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2013 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates der ESTW, Herr OBM Dr. Balleis, Herr StR Hopfengärtner, Herr StR Dr. Janik und Herr StR Könnecke haben nicht an der Abstimmung zu TOP 4 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates – mit 9 gegen 0 Stimmen) teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2013 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 12

II/235/2013

**Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing;
Hauptversammlung am 22.07.2013**

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Hauptversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/-Beteiligung des Stadtrates. Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet die zustimmungspflichtigen Teile zur Vorbereitung der Hauptversammlung und gibt einen groben Lagebericht.

1. Stimmabgabe in der Hauptversammlung

Als Aktionärsvertreter vertritt Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis die Stadt in der Hauptversammlung. Bei der Entlastung des Aufsichtsrates ist eine Abstimmung des Oberbürgermeisters nicht möglich, da er sich nicht selbst entlasten kann. Es muss daher ein Vertreter des Oberbürgermeisters die Stimmabgabe vornehmen. In einvernehmlicher Abstimmung mit dem Rechtsamt, dem Rechnungsprüfungsamt und dem Teilnehmungsmanagement wurde eine praktikable Lösung erarbeitet. Dabei ist eine schriftliche Stimmabgabe durch die gesetzlichen Vertreter des Oberbürgermeisters vorgesehen.

Der HFFPA stimmt zu, dass die Stimmabgabe für die Entlastung des Aufsichtsrates in der Hauptversammlung in schriftlicher Form durch Frau Bürgermeisterin Aßmus bzw. einen weiteren Vertreter erfolgen kann.

2. Beschluss zur Ergebnisverwendung und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die **Bilanz** des Geschäftsjahres 2012 schließt mit einer Summe von 55.438,59 € (**Anlage 1**) ab. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.685,22 € (**Anlage 2**) aus. Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den von ihm aufgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung am 22.07.2013 zu billigen. Damit ist der Jahresabschluss gem. § 172 AktG festgestellt. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Gewinnvortrag zum 31.12.2011 in Höhe von 13.843,92 € mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2012 in Höhe von 13.685,22 € auszugleichen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baumgartner und Kollegen hat auftragsgemäß die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012 nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt. Die Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der **Lagebericht** des Vorstandes, der u.a. die Geschäftstätigkeit der Erlangen AG beschreibt, wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

„Im Jahr 2012 wurde die strategische Ausrichtung der Erlangen AG in den verschiedenen Gremien intensiv diskutiert. Die thematische Ausrichtung und die Übernahme von Projektmanagementaufgaben, insbesondere im Bereich der Energiespeicherung, konnte aus verschiedensten Gründen nicht umgesetzt werden.

Aufgrund der engen Liquiditätssituation im Jahr 2012 konnte nur ein Mindestmaß an Personalkapazität für die Bearbeitung von Förderanträgen eingesetzt werden. Der letzte Förderantrag wurde im Dezember 2012 fertig gestellt und abgegeben und im Februar 2013 leider abgelehnt.

Die Bilanz der Erlangen AG für das Jahr 2012 wurde mit einem Verlust abgeschlossen. Der Gewinnvortrag aus den vorangegangenen Jahren deckt im Jahr 2012 den Verlust. Durch die Reduktion sämtlicher Betriebskosten kann die Erlangen AG im Jahr 2013 die Verluste begrenzen. Das Ziel, das gezeichnete Kapital bis einschließlich 2014 zu mehr als 50% nicht zu verbrauchen, ist nach aktuellem Kenntnisstand machbar. Bei Einhaltung dieser Zielgröße besteht für die Erlangen AG kein aktueller Handlungsbedarf. Bis 2014 sind keine Risiken zu erwarten. Die angepasste Kostenstruktur lässt genügend Spielraum, um in den nächsten Jahren aktiv bleiben zu können.

Aufgrund des schwierigen Marktumfeldes ist zu prüfen, ob eine Weiterführung der Gesellschaft sinnvoll ist. Zudem besteht der Wunsch eines Aktionärs, die Aktien zu verkaufen. Die Optionen für die Erlangen AG werden im Jahr 2013 geprüft und diskutiert.“

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde bereits von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baumgartner und Kollegen durchgeführt. Es wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung die o. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wieder als Abschlussprüfer bestellt und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ermächtigt, den entsprechenden Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG zu erteilen.

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler regt an, über den weiteren Bestand der Erlangen AG dem Stadtrat bis Ende des Jahres einen Beschlussvorschlag vorzulegen. Bei einem Verkauf sollte der Name „Erlangen AG“ für die Stadt Erlangen gesichert werden. Herr berufsm. StR Beugel sagt dies zu.

Herr OBM Dr. Balleis hat an der Abstimmung zur Ziffer 4 (Entlastung des Aufsichtsrates – mit 13 gegen 0 Stimmen) nicht teilgenommen und den Vorsitz hierzu auf Herrn StR Dr. Ruthe übertragen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung am 22.07.2013 an, folgenden Punkten zuzustimmen:

2. Der Gewinnvortrag zum 31.12.2011 in Höhe von 13.843,92 € wird mit dem Verlust zum 31.12.2012 in Höhe von 13.685,22 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2012
4. Zulässigkeit der schriftlichen Stimmabgabe bei der Entlastung des Aufsichtsrates
5. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012
mit 13 gegen 0 Stimmen

6. Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baumgartner und Kollegen als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG und Ermächtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates zur Auftragserteilung

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

V/021/2013

Jahresabschluss 2012 der GEWOBAU Erlangen GmbH

Sachbericht:

Ergebnis/Wirkungen (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der GEWOBAU hat der Geschäftsführer den Jahresabschluss, den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers nebst dem Bericht des Aufsichtsrates unverzüglich den Gesellschaftern vorzulegen. Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 1 Ziff. f der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und hierüber schriftlich an die Gesellschafterversammlung zu berichten.

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses, weshalb die oben angeführte Berichterstattung auch gegenüber diesen Gremien zu erfolgen hat. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, Anhang und Lagebericht können bei der GEWOBAU eingesehen werden.

Protokollvermerk:

Die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates der GEWOBAU, Herr StR Dr. Ruthe und Frau StRin Lender-Cassens, haben nicht an der Abstimmung zur Ziffer 3 (Entlastung des Aufsichtsrates) teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht über den Jahresabschluss 2012 der GEWOBAU Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Bezugnehmend auf die entsprechenden, einstimmigen Empfehlungen des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen in seiner Sitzung vom 07.06.2012 zu TOP 2, 3 und 5 wird die Vertretung der Stadt Erlangen ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen den folgenden Beschlüssen zuzustimmen.

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2012, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, fest.

2. Die Gesellschafterversammlung folgt dem vom Aufsichtsrat gebilligten Vorschlag der Geschäftsführung und beschließt:

- a. Auf Zahlung einer Dividende wird für das Jahr 2012 verzichtet.
- b. Der Jahresüberschuss von € 2.777.832,97 wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.

Gutachten des HFPA: mit 12 gegen 0 Stimmen

4. Die Gesellschafterversammlung wählt auf Empfehlung des Aufsichtsrates die pb Revision GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Darmstadt, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13.1

50/128/2013

**Antrag der Stadtratsfraktion SPD Nr. 122/2013 vom 16.07.2013
Aufnahme von Flüchtlingen in Erlangen gestalten und unterstützen
Dringlichkeitsantrag zum HFPA am 17.07.13 und Stadtrat am 26.07.13**

Sachbericht:

Der Bericht zu den vier Fragen erfolgt mündlich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Brief von Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis und Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß an die Ortsbeiratsvorsitzenden dient zur Kenntnis.

Der Bericht zu den vier Fragen erfolgt mündlich.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 122/2013 vom 16.07.2013 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

II/236/2013

**IGZ Innovations- und Gründerzentrum
Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH;
Jahresabschluss 2012**

Sachbericht:

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH für das Geschäftsjahr 2012 liegen nun zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers - der zu keinen Einwendungen führte - vor.

Die Gesellschafter haben spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen. Um eine fristgerechte Beschlussfassung zu ermöglichen, erfolgt die Stimmabgabe im Umlauf- bzw. Parallelverfahren.

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung bzw. im Umlauf-/Parallelverfahren abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

2. Geprüfter Jahresabschluss 2012

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2012 wurde von der ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2012 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste entsprechend Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2012 betrug 1.957.957,34 € (Vorjahr 2.098.693,42 €). Das Eigenkapital betrug 1.307.030,38 € (Vorjahr 1.282.328,88 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 66,8 % (Vorjahr 61,1 %). Damit ist die Vermögenslage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet.

Der Jahresüberschuss von 24.701,50 € (Vorjahr 74.959,65 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz)** und **2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

3. Auszüge aus dem Lagebericht

Im Lagebericht vom 31. Mai 2013 geht die Geschäftsführerin, Frau Dipl.-Volkswirtin Sonja Rudolph, u.a. auf die Belegungsquote ein, die im Jahresdurchschnitt leicht niedriger als im Vorjahr war. Sie war -auch im bayernweiten Vergleich- dennoch zufriedenstellend und kann allenfalls temporär gesteigert werden, damit immer freie Räume verfügbar sind und das IGZ für High-Potentials attraktiv bleibt. Der Geschäftsverlauf 2012 entsprach im Wesentlichen den Erwartungen. Die Auslastung bei der Untervermietung ist weiterhin stabil.

Es musste ein Umsatzrückgang von 7 % hingenommen werden, wobei anzumerken ist, dass das Geschäftsjahr 2011 mit Umsatzerlösen von TEUR 642 auf hohem Niveau lag (2010: TEUR 620). Das Jahresergebnis 2012 in Höhe von TEUR 25 (Vj.: TEUR +75) liegt deshalb unter dem Vorjahr. Das Finanzergebnis liegt aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus des Geschäftsjahres 2012 auf dem nahezu gleichen Niveau des Vorjahres.

Die Liquiditätsreserven sind unverändert ausreichend. Deshalb ist die Finanzierung des Unternehmens auch künftig sichergestellt. Anstehende Investitionen sowie die Instandhaltungen können weiterhin aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Geschäftsführung geht aufgrund des über Jahre hin verbesserten Infrastruktur- und Coaching-Angebots sowie des hohen Bekanntheitsgrades des IGZ in der Region weiterhin von einem hohen Vermietungsstand aus.

Die Entwicklung der Gesellschaft ist im Wesentlichen abhängig von der Vermietungssituation. Die angestrebte Auslastungsquote von über 90 % konnte zwischenzeitlich erreicht werden. Eine Verbesserung zum gegenwärtigen Zustand ist derzeit unter Berücksichtigung der Attraktivität des Zentrums nicht möglich.

Auch in den folgenden Geschäftsjahren ist das Ziel, eine gute Auslastungsquote zu erreichen und ein möglichst ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, welches jedoch maßgeblich von den Kosten (wie Instandhaltung) und Aufwendungen (Abschreibung) geprägt sein wird. Gewinne werden satzungsgemäß nicht ausgeschüttet und erhöhen somit das Eigenkapital.

Ergebnis/Beschluss:

Um eine ordnungsgemäße und fristgerechte Beschlussfassung der Gesellschafter zu gewährleisten, weist der HFGA den Vertreter der Stadt Erlangen an, im Umlauf-/Parallelverfahren folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2012
2. Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 24.701,50 € auf neue Rechnung
3. Entlastung der Geschäftsführer, Herrn Dr. Gerd Allinger und Frau Sonja Rudolph, für das Geschäftsjahr 2012

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14.1

II/239/2013

Bericht über den Jahresabschluss 2012 der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorstand und Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, berichten an den Gewährträger Stadt Erlangen über das Geschäftsjahr 2012.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresergebnis in 2012: - 176.945,01 Euro (Vorjahr - 9,1 T€, Vorvorjahr + 4,4 T€)

Betriebszuschuss aus städt. Haushalt 2012: 150.000 Euro (Vorjahr 0 Euro)

Zweckgebundene städtische Zuschüsse – Integrationsmittel (Sozialkaufhaus, etc.) in 2012: 278,6 T€ (Vorjahr 123,5 T€).

Beide Zuschüsse sind ertragserhöhend unter den Aufwandszuschüssen gebucht.

1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht für 2012

Nach § 6 Abs. 3 Buchstabe g der Unternehmenssatzung der „Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen“ hat der Verwaltungsrat den geprüften Jahresabschluss festzustellen, über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung eines Jahresverlustes zu entscheiden sowie über die Entlastung des Vorstandes abzustimmen.

Der Jahresabschluss der GGFA AöR schließt per 31.12.2012 (Vorjahr 31.12.2011) mit folgenden Zahlen (in T€) ab:

	Ist 31.12.2012	WiPlan 2012	Ist 31.12.2011	Ist 31.12.2010
Bilanzsumme	2.580		2.646	2.702
Eigenkapital	1.339		1.516	1.525
Umsatzerlöse	440	520	567	627
Aufwandszuschüsse	4.779	5.229	5.263	5.623
Jahresergebnis	-177	-191	-9	+23

Betriebs- /Grundzuschuss der Stadt	150	171	0	0
Stammpersonal ges./ (incl. EAZ bezuschussten Mitarb. und Azubis)	83		95	88

Die Eigenkapitalquote beträgt 51,9 % (Vorjahr 57,3%) sowie weitere 4,9 % (Vj. 15,5 %) Verbindlichkeiten gegenüber dem Anstaltsträger, der Stadt Erlangen.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 218 T€ (Vorjahr -13 T€); hierin enthalten sind jedoch BMAS-Mittel in Höhe von 214 T€, welche in 2013 zurückzahlen sind. Für Investitionen wurden in das Anlagevermögen 34 T€ (Vorjahr 108 T€) eingesetzt.

Das Jahresergebnis 2012 ist 200 T€ schlechter als im Vorjahr, aber 14 T€ besser als geplant. Auch für 2013 wird mit einem Verlust von -156 T€ gerechnet. Diese Verluste ergeben sich vor dem Hintergrund der Kürzungen von Aufwandszuschüssen des BMAS. Die Anpassung der Kosten auf diese Situation ist eingeleitet, der zahlenmäßige Niederschlag erfolgt allerdings etwas zeitversetzt. Die Umsatzerlöse und die Aufwandszuschüsse liegen unter dem Vorjahresniveau und verteilen sich auf die beiden Unternehmensbereiche wie folgt:

Erfolgsübersicht 2012			
in T€	Betrieb gewerblicher Art	Hoheitlicher Bereich	gesamt Hoheit+BGA
Umsatzerlöse	440	0	440
Materialeinsatz	-141	0	-141
Zuschüsse ohne Mittel an Dritte*	1.968	2.303	4.271
Personalkosten	-1.678	908	-1.029
Sachkosten	-681	348	-1.384
Sonstiges	-114	-22	-136
Summe	-201	24	-177

Die Erlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu 440 T€ setzen sich zusammen aus der Kulturwerkstatt mit 11 T€, der Umweltwerkstatt mit 138 T€ und den Sozialkaufhäusern mit 291 T€.

Die Aufwandszuschüsse sind um 485 T€ auf 4.779 T€ gesunken. Sie gliedern sich - unterteilt nach Zuwendungsgebern - folgendermaßen:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Stadt Erlangen/BMAS	4.447	4.827
Regierung von Mittelfranken	106	177
Europäischer Sozialfonds	177	190
Übrige	49	69

Zur ersten Zeile: die städtischen Zuschüsse sind um 305 T€ angestiegen, während die Bundeszuschüsse um knapp über 700 T€ zurückgegangen sind.

2 Ausblick 2013 – Auszüge aus dem Lagebericht 2012 des Vorstands

„Die Anzahl der Optionskommunen wurden aufgrund eines Bundesverfassungsgerichtsurteils von 69 auf 110 erhöht. Damit sind ca. 25% aller Grundsicherungsträger Optionskommunen. Die kommunale Umsetzung der SGB II Option im eigenen Jobcenter ist mittlerweile auch ein vom Bund akzeptiertes Regelgeschäft und wird nicht mehr als solches in Frage gestellt“.

„Der im hohen Maße entfristete Personalkörper ist eine gute Ressource und das Fundament anspruchsvoller Arbeitsergebnisse. Andererseits stellt die große Anzahl entfristeten Personals aufgrund des sicheren Auslaufens des 50up Projektes ab 2016 eine unbedingte Herausforderung dar.“

„Die bevorstehenden drei relativ stabilen Geschäftsjahre bieten die Möglichkeit, aus der Umbruchsituation wieder mit der gebotenen Aufmerksamkeit voranbringen zu können. Gesundheit am Arbeitsplatz, Führen von Mitarbeitergesprächen, Qualifizierungen und Etablierung von Dienstvereinbarungen sind solche wichtigen Aufgabenfelder.“

„Der Fünfjahresplan 2013 bis 2017 weist für die Jahre 2013 bis 2015 unter Zugrundelegung der zum Planungszeitpunkt bekannten Parameter und unter Einbeziehung von GGFA Rücklagen eine relativ stabile Planungserweiterung aus. Die Eingliederungsmittel des Bundes werden in etwa auf der Höhe von 2013 zur Verfügung stehen bleiben. Eine kleine natürliche Personalfluktuaton aufgrund von Renteneintritten wird einen geringen Spielraum schaffen“.

„Im Jahr 2013 macht 50up über 40% der insgesamt zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus. Es wird so eine vordringliche Aufgabe darstellen, diesen absehbaren Mitteleinbruch strategisch und planerisch vorzubereiten. Akquise weiterer Drittmittel, wie ESF- oder Stiftungsmittel, weitere Auftragsannahmen im Rahmen der möglichen Inhouse-Grenzwerte sind gebotene Schritte. Im Bereich der Personalentwicklung gilt es ebenso vorzuplanen, damit der Wechsel in das Jahr 2016 keinen massiven Einbruch in den Personalkörper geben wird. Eine Abkehr von der Vorgabe, dass alle tariflich beschäftigten Mitarbeiter unbefristet angestellt sein sollten, wäre, wie teilweise projektbezogen bereits angewandt, bei Neueinstellungen ein unbedingten Mittel der Wahl.“

3 Feststellungen des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfer Herren Dr. Storg und Dr. Schrenker von der Kanzlei Dünkel/Storg haben den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2012 geprüft und mit Datum vom 21.06.2013 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und Artikel 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach Beurteilungen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

Zum Lagebericht führt der Abschlussprüfer aus, dass dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

4 Bericht des Verwaltungsrates der GGFA

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2013 den Jahresabschluss 2012 und den Prüfungsbericht beraten. An den Abschlussprüfer, Herrn Dr. Storg, wurden Fragen gerichtet, diskutiert und beantwortet. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht einstimmig zur Kenntnis genommen, festgestellt und dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 ausgesprochen.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 176.945,01 € zusammen mit Verlustvortrag von 9.112,55 € mit der allgemeinen Rücklage (1.499.392,13 €) zu verrechnen.

Vorstand bzw. Stellvertreterin des Vorstands haben den Verwaltungsrat während des Geschäftsjahres regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 02.03., 27.04., 06.07. und 23.11.2012 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten. Zusätzlich gab es eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen zwischen Vorstand bzw. der Stellvertreterin des Vorstands und dem VR-Vorsitzenden.

5 Sozialbericht

a) Betriebsteil gewerblicher Art - Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote der GGFA in 2012

Ausgewählt die wichtigsten Daten im Überblick:

Abteilung	Platzangebot	Teilnehmer 2012
AGH GGFA intern + sozialintegrierte AGH	44	176
AGH extern mit Coaching	16	13
H.A.N.S.	5	4
Quickstep	20	16
transit/last Minute/BIBER	38	127
Werkakademie SIZ/PAS/FEZ	102	381
BaE/abH/EQ	17	7
Alleinerziehenden-Projekt	20	28
HaWi/ESF	20	25
Präsenzmaßnahmen L+L, V+W, HAHE	17	23
4service!	20	12
it. Basics/ECDL	3	25
C Modell (50up)	160	167
Integrationscoach (50up)	50	41
Bewerbungszentrum	nach Bedarf	1.098
Gesamtangebot und Teilnehmer	730	2.373

b) Hoheitlicher Bereich/Eingliederungsbereich

Ausgewählt die wichtigsten Daten:

	2012	2011	2010
Alg2-Bezieher Dezember:	2.979	2.975	3.256
- davon arbeitslos (gem. BA Definition):	1.450	1.296	1.337
entspricht AI-Quote SGB II in %	2,4	2,2	2,3
- davon aktivierbar	*)	1.871	2.046

Eingliederungsleistungen gesamt:	2.663	3.955	3.430
Vermittlungen in Arbeit oder Ausbildung	1.019	1.109	1.156

*) keine Auswertung wegen Software-Wechsel

Protokollvermerk:

Die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates der GGFA, Frau StRin Grille, Herr StR Vogel und Herr StR Winkler haben nicht an der Abstimmung zur Ziffer 2 (Entlastung des Verwaltungsrates – mit 11 gegen 0 Stimmen) teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen beschlossen hat,
 - a) den geprüften Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen,
 - b) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 176.945,01 Euro und den Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von 9.112,55 Euro mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
 - c) den Vorstand zu entlasten.
2. Der Verwaltungsrat wird entlastet.
mit 11 gegen 0 Stimmen

Abstimmung:

einstimmig angenommen
 mit 14 gegen 0

TOP 15

II/237/2013

**Prekäre Beschäftigung in Erlangen
 SPD-Stadtratsfraktion Nr. 072/2013 vom 07.05.2013**

Sachbericht:

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Daten beruhen auf Berichten und Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit. Die aktuellsten Zahlen über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die jeweils zum Quartalsende erhoben werden, liegen für den September 2012 vor. Nachfolgend werden jedoch die Juni-Daten verwendet, da diese nicht so stark von Faktoren beeinflusst sind wie z. B. Schuljahresende, Witterung, Urlaubszeit.

Entwicklung der Beschäftigten 2006 bis 2012 am Arbeitsort Erlangen

Die nachstehende Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Erlangen. Sie beinhaltet sowohl die Erlanger und Erlangerinnen, die in Erlangen arbeiten, als auch die Nicht-Erlanger mit Arbeitsort in unserer Stadt.

Tabelle 1**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen am Arbeitsort**

jew. 30.6.	insgesamt	Produzierend. Gewerbe	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	Unter- nehmens- dienstleistg.	Öffentl. u. private Dienstleistg.	Land- wirtschaft
2006	74.019	35.032	8.232	11.731	18.872	152
2007	76.286	36.626	8.160	12.066	19.285	149
2008	79.412	38.155	8.376	12.820	19.963	98
2009	80.626	38.730	8.279	12.527	21.012	78
2010	82.717	38.787	8.328	13.705	21.814	83
2011	85.302	* 30.635	8.380	* 23.828	22.381	78
2012	87.262	32.195	8.384	23.435	23.177	71

* bis Mitte/Ende 2010 wurden u. a. die Beschäftigten von AREVA und Siemens Energy beim Wirtschaftsbereich „Produzierendes Gewerbe -Energieversorgung“ geführt, seit 2011 sind sie bei "Unternehmensdienstleistungen" aufgeführt.

Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von Juni 2006 bis zum Juni 2012 um 13.243 Personen (+ 17,9%). Von 2009 bis 2012 betrug der Anstieg 8,2% (6.636 Beschäftigte). Ein besonders starker Anstieg ergab sich von Juni 2006 bis Juni 2012 im Wirtschaftsbereich „öffentliche und private Dienstleistungen“ mit 22,8%.

Die nachfolgenden Ausführungen und Tabellen 2 und 3 beziehen sich auf **die in Erlangen wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Minijobber**, unabhängig vom Arbeitsort.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die auch einen Minijob ausüben, sind wegen des Personenprinzips dieser Statistik nur einmal erfasst, also mit Hauptbeschäftigung und Minijob. Ausschließliche Minijobber sind in Tabelle 2 also nicht enthalten.

Minijobs sind geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse. Bei diesen darf das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 450,- € nicht überschreiten. Bei der gleichzeitigen Ausübung von mehreren kurzfristigen Beschäftigungen darf die Geringfügigkeitsgrenze von 450 € nicht überschritten werden.

Tabelle 2**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt mit Wohnsitz in Erlangen**

	Jun. 12	Jun. 11	Jun. 10	Jun. 09	Jun. 08	Jun. 07	Jun. 06	Zunahme Jun. 06 bis Jun. 12	
insgesamt	42.364	41.341	40.117	39.797	39.586	38.257	37.379	4.985	13,3%
- männlich	54,7%	55,0%	55,0%	55,1%	55,5%	55,4%	54,9%		
- weiblich	45,3%	45,0%	45,0%	44,9%	44,5%	44,6%	45,1%		

Tabelle 3**Geringfügig entlohnte Beschäftigte mit Wohnsitz in Erlangen**

	Jun. 12	Jun. 11	Jun. 10	Jun. 09	Jun. 08	Jun. 07	Jun. 06	Zunahme Jun. 06 bis Jun.12	
insgesamt	9.815	9.556	9.364	9.337	9.192	8.759	8.501	1.314	15,5%
- im Nebenjob	3.727	3.570	3.361	3.401	3.282	2.947	2.844	883	31,0%
- ausschl. Minijob	6.088	5.986	6.003	5.936	5.910	5.812	5.657	431	7,6%

Motive für Minijobs

Aus der prozentual mehr als doppelt so hohen Zunahme von **Minijobs als Nebenerwerb** gegenüber den sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt könnte die Schlussfolgerung gezogen werden, dass für immer mehr Menschen die Hauptbeschäftigung nicht (mehr) ausreicht, um die Grundbedürfnisse zu befriedigen.

Allerdings: Es gibt keine Daten darüber, wie viele Menschen aus welchen Motiven Minijobs als Nebenjob ausüben. Die Motive sind vielfältig und individuell.

Für **ausschließlich geringfügig Beschäftigte** ist der Minijob teilweise ein Nebenverdienst neben Studium, Schul- oder Berufsausbildung, Rentenbezug oder Familien- bzw. Hausarbeit. In welchem Umfang unzureichendes Renten- oder Familieneinkommen eine Rolle spielt lässt sich nicht quantifizieren.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Minijobber nach Wirtschaftszweigen (Tabelle 4)

Die als **Anlage** beigefügte Tabelle 4 zeigt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Minijobber mit **Wohnort Erlangen**, aufgegliedert nach Wirtschaftszweigen. Hierbei handelt es sich um eine Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, die nur bis zum Juni 2009 zurückreicht. Ein Vergleich mit den Jahren 2007 und früher wäre ohnehin kaum möglich, da ab 2008 die Systematik der Wirtschaftszweige geändert wurde.

Bei den Minijobbern ist zu beachten, dass keine Differenzierung zwischen Minijob als Nebenjob und Minijob als ausschließliche Beschäftigung (wie in Tabelle 3) vorliegt. Somit ist ein unmittelbarer Vergleich der Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt und bei den Minijobbern nur eingeschränkt möglich.

Zur Tabelle 4:

In den drei Jahren von Juni 2009 bis Juni 2012 nahm die Zahl der in Erlangen wohnenden **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** um 2.567 zu. Dies war eine Steigerung von 6,4%. Prozentual besonders stark fiel der Anstieg vor allem in den Bereichen Grundstücks- und Wohnungswesen (47,1%, +90 Beschäftigte), Information und Kommunikation (24,9%, +374 Beschäftigte), sowie bei der Überlassung von Arbeitskräften, d. h. Leiharbeiter, (17,8%, 148 Beschäftigte) aus.

Absolut gab es mit 698 Beschäftigten (+11,8%) die stärkste Zunahme im Gesundheits- und Sozialwesen.

Rückgänge gab es im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (-19,7%, -45 Beschäftigte), im Bereich Verkehr und Lagerei (-6,1%, -68 Beschäftigte) und im Einzelhandel (-2,3%, -54 Beschäftigte).

Bei den **Minijobbern** betrug der Anstieg der Beschäftigten 5,1% (+478 Beschäftigte). Weit überdurchschnittliche Zunahmen ergaben sich bei privaten Haushalten mit Hauspersonal (28,5%, +87 Beschäftigte) und im Gastgewerbe (15,7%, +189 Beschäftigte). Dies sind zwei Bereiche in denen es erfahrungsgemäß viele ausschließliche Minijobber gibt (z. B. Studierende, Hausfrauen). Überdurchschnittliche Zunahmen zeigen auch der Bereich öffentliche Verwaltung und Sozialversicherungen (18,8%, +16 Beschäftigte) sowie das Gesundheits- und Sozialwesen (10,9%, +128 Beschäftigte).

Die prozentual stärksten Rückgänge verzeichneten die Bereiche Energie-, Wasserversorgung und Abfallentsorgung (-28,1%, -41 Beschäftigte), Information und Kommunikation (-24,7%, -83 Beschäftigte) sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (-20,8%, -15 Beschäftigte).

Leiharbeitnehmer

Die Tabelle 5 zeigt, dass in Erlangen der Anteil der Leiharbeitnehmer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten Jahren (teilweise deutlich) über dem bayerischen Durchschnitt lag. Dies hat jedoch wenig Aussagekraft, da eine solche nur durch eine genauere Betrachtung der örtlichen und der bayerischen Wirtschaftsstruktur möglich wäre. Die Arbeitsagentur selbst hat nur Daten über die bei Leiharbeitsfirmen beschäftigten Personen (inklusive Stammpersonal), jedoch nicht über die Firmen, bei denen Leiharbeitskräfte eingesetzt sind. Deshalb lassen sich für Erlangen hier keine branchenbezogene Aussagen machen.

Tabelle 5

Leiharbeitnehmer am Arbeitsort Erlangen

	Sep. 12	Jun. 12	Jun. 11	Jun. 10	Jun. 09	Jun. 08
SV Beschäftigte insg.	87.953	87.262	85.302	82.717	80.626	79.412
Leiharbeitnehmer	2.254	2.345	2.862	2.414	1.649	2.401
Anteil Leih. an SV Besch.	2,6%	2,7%	3,4%	2,9%	2,0%	3,0%
Anteil in Deutschland	2,7%	2,7%	2,9%	2,6%	1,9%	2,6%
Anteil in Bayern	2,5%	2,5%	2,6%	2,3%	1,6%	2,3%

Aufstocker

Für den Personenkreis der Aufstocker, also Beschäftigte, die aufgrund ihres niedrigen Einkommens zusätzlich SGB II-Leistungen erhalten, ist in Erlangen die GGFA AöR zuständig. Die nachfolgenden Ausführungen und Daten hat die GGFA für diesen Sachbericht aufbereitet.

Nach den Erfahrungen der GGFA sind viele Langzeitleistungsbezieher Aufstocker auf Minijob-Basis. Dies bedeutet eher weniger ein Einrichten in der Alimentierung, als die berufliche Teilhabe in dem Maß, wie es die oft multiple Hemmnislage der Betroffenen (körperliche, psychische Einschränkungen) zulässt.

Aktuell führt die GGFA eine Analyse des Kundenstamms durch, der nur relativ geringe SGB II-Leistungen erhält. Dabei wird auch geprüft, ob durch Erhöhung der Arbeitszeit oder Stellenwechsel (auch mit Unterstützung der GGFA) ein Verlassen aus dem SGB II-Bezug möglich werden könnte. Es zeigt sich jedoch, dass gerade bei dieser Zielgruppe das Wegfallen des SGB II-Bezuges den Verzicht auf andere Komplementärleistungen bedeutet (z.B. BuT-Bildungs- und Teilhabepaket, GEZ etc.), so dass z.B. der Wegfall von 100 € SGB II-Bezug durch eine beträchtliche Lohnsteigerung aufgefangen werden müsste.

Tabelle 6:

Aufstocker nach Einkommenshöhe und Kundentyp (Stand September 2012)

	Aktivierbare Kunden	mit max. möglicher Beschäftigung (körperliche und/ oder psychische Einschränkungen)	nicht mitwirkungs-pflichtige Kunden	Status in Klärung	Summe
1 € - 150 € (keine 1 €-Jobs)	112	21	10	1	144
151 € - 400 €	192	75	3	2	272
401 € - 600 €	66	93	0	1	160
601 € - 800 €	43	107	1	2	153
801 € - 1000 €	34	88	0	2	124
>1001 €	19	111	0	2	132
Summe	466	495	14	10	985

Selbstständige/Erwerbstätige

Einkünfte aus Erwerbstätigkeit	957
Einkünfte aus Selbstständigkeit/Gewerbebetrieb	28
Insgesamt	985

Seit dem Spitzenwert von über 1.100 Aufstockern Anfang 2011 ist der Wert auf 934 (März 2013) zurückgegangen. Im Jahr 2012 lag er mit Ausnahme von Juli und August immer unter 1.000 Aufstockern.

Eine Abfrage beim Statistiks-service der BA mit den aktuellsten validen Daten (März 2013) zeigt eine insgesamt leichte Verringerung der Aufstocker. Die abweichende Unterscheidung der Gehaltsgruppen gegenüber Tabelle 6 ist auf die neue Freibetragsregelung (450 Euro seit 1.1.2013) zurückzuführen.

Tabelle 7:

Aufstocker nach Erwerbseinkommen und anderen Merkmalen (Stand März 2013)

Merkmale	Insg.	darunter					
		männl.	Anteil	weibl.	Anteil	u. 25 J.	Anteil
erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit	934	383	41%	551	59%	84	9%
davon aus: - abhängiger Erwerbstätigkeit	904	366	40%	538	60%	84	9%
- selbstständiger Erwerbstätigkeit	38	22	58%	16	42%		
Höhe des Brutto-Einkommens aus Erwerbstätigkeit							
bis 450 Euro	400	172	43%	228	57%	44	11%
größer 450 bis 850 Euro	193	75	39%	118	61%	28	15%
größer 850 bis 1200 Euro	166	49	30%	117	70%	9	5%
größer 1200 Euro	145	70	48%	75	52%	3	2%

Ergänzende Leistungen werden in einem deutlichen Übergewicht von Frauen bezogen!
Über 70% der Aufstocker sind den Langzeitleistungsbeziehern zuzurechnen:

Tabelle 8:

Langzeitleistungsbezieher	Insgesamt	60 Monate und mehr	Anteil an alle (1)
abhängig erw erbstätige AlgII-Bezieher	565	400	71%
Brutto-Einkommen <= 450 Euro	272	196	72%
Brutto-Einkommen > 450 bis <= 850 Euro	121	84	69%
Brutto-Einkommen > 850 Euro	172	120	70%
selbständige erw erbstätige AlgII-Bezieher	16	10	63%

Die folgende statistische Differenzierung der Zielgruppe zeigt, dass unter den Aufstockern vor allem Alleinstehende, Alleinerziehende und Familien (Partner-Bedarfsgemeinschaft mit Kinder) zu finden sind:

Tabelle 9:

Merkmal	erwerbsfähige Leistungsberechtigte insg.	darunter mit zu berücksichtigendem Einkommen aus					
		abhängiger Erwerbstätigkeit und oder Selbstständig.	darunter aus				Selbstständig-keit
			abhän-giger Beschäf.	bis 450 Euro	ü. 450 bis 850 Euro	über 850 Euro	
Insgesamt	3.074	934	904	400	193	311	38

dar. mit Arbeitsvermittlungstatus arbeitslos/arbeitsuchend *	1.971	686	664	311	144	209	27
davon ohne Hauptschulabschluss	341	113	112	56	22	34	
mit Hauptschulabschluss	756	246	241	121	49	71	7
Mittlere Reife	221	80	77	37	21	19	
Abitur / Fachabitur	237	77	70	46	10	14	7
keine Angabe	416	170	164	51	42	71	7
davon in Single-Bedarfsgemeinschaft (BG)	1.276	319	305	193	65	47	16
Alleinerziehenden-BG	629	234	227	72	64	91	
Partner-BG ohne Kinder	315	88	86	43	16	27	
Partner-BG mit Kindern	747	257	250	76	40	134	11
Sonstige	107	36	36	16	8	12	

* Arbeitet ein Leistungsberechtigter weniger als 15 h/Woche gilt er weiterhin arbeitslos. Sofern er weiterhin im SGB II-Bezug ist, ist er auf jeden Fall arbeitsuchend, da er grundsätzlich verpflichtet ist, weiter nach einer bedarfsdeckenden Beschäftigung zu suchen.

Deutlich werden hier zwei weitere Besonderheiten:

- Alleinlebende sind deutlich erhöht in der Erwerbsgruppe bis 450 Euro zu finden. Hier ist die Erfahrung, dass aufgrund einer multiplen individuellen Problemlage keine wesentliche Erhöhung der Erwerbstätigkeit zu erwarten ist.
- Familien befinden sich aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten trotz durchschnittlich hohem Einkommen im SGB II-Bezug.

Erlangen liegt im Vergleich des durchschnittlichen anrechenbaren Einkommens gleich nach München an der Spitze in Bayern – eine Folge der hohen Lebenshaltungs- und Mietkosten in Erlangen.

Eine überschlägige Berechnung zeigt, dass z.B. bei Alleinstehenden ein Bruttoeinkommen von rund 1600,-- € zu erzielen ist, um aus dem Bezug zu gelangen. Hinzuverdienstgrenzen und das Mietniveau sind hier bestimmend. Dies limitiert nicht nur die Möglichkeit, Langzeitbezug durch bedarfsdeckende Eingliederung zu verringern, sondern unter Umständen in Einzelfällen die grundsätzliche Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme, wenn diese nicht zum Bezugsende und damit zur „Unabhängigkeit vom Amt“ führt.

Fazit

Die Zahl der in Erlangen wohnenden Menschen, die neben ihrer Haupterwerbstätigkeit noch einen Minijob haben, ist im Zeitraum Juni 2006 bis Juni 2012 prozentual fast 2 ½ mal so stark gestiegen, wie die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (nominal plus 883 versus plus 4.985).

Die Gründe der verstärkten Zunahme der Minijobs sind vielfältig. Konkrete Informationen gibt es jedoch nicht. Nach Auffassung des Wirtschaftsreferates lassen sich nur anhand der Statistik keine Aussagen treffen, inwieweit in Erlangen immer mehr Menschen nicht von ihrem regulären Einkommen leben können.

Die Zahl der Aufstocker ging seit Anfang 2011 etwas zurück. Die Mehrheit der Aufstocker hat keinen Vollzeitjob. Die meisten Aufstocker können aufgrund familiärer Verhältnisse (z. B. Allein-

erziehende) oder körperlicher oder/und psychischer Einschränkungen auch keiner Vollzeittätigkeit nachgehen. Auch aus den Daten über die Aufstocker lassen sich keine Rückschlüsse ziehen, inwieweit immer mehr Erlangerinnen und Erlanger nicht von ihrem regulären Einkommen leben können.

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Vorschlag von Herrn StR Dr. Janik in die September-Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 16

30/255/2013

**Neufassung der Werbeanlagensatzung;
Aufhebung der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen in der
historischen Innenstadt;
Fraktionsantrag Nr. 008/2012 der CSU-Stadtratsfraktion**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die geänderte Satzung wird das Nebeneinander von zwei Werbeanlagensatzungen aufgegeben. Der Satzungsinhalt entspricht den rechtlichen Vorgaben und berücksichtigt sowohl das berechnigte Werbeinteresse der Wirtschaft als auch Vollzugserfahrungen der Verwaltung bei ausreichendem, nach Bedarf abgestuftem Schutz des Orts- und Straßenbildes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des anliegenden Satzungsentwurfs.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf die in den jeweiligen nichtöffentlichen Sitzungsteilen aufliegenden Stellungnahmen der Wirtschaftsverbände wird hingewiesen.

Die Verwaltung hat die geltenden Satzungen anhand auftretender Problemfälle und Vollzugsschwierigkeiten und aufgrund der inzwischen ergangenen Rechtsprechung und Rückmeldungen überprüft. Sie schlägt den anliegenden Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vor.

In diesen Entwurf sind neben den eigenen Erfahrungen eingeflossen:

- a) die Rückmeldung aus dem Bürgerhearing vom 11.06.2012
- b) die Rückmeldung aus dem Wirtschaftshearing vom 21.02.2013.

Die Wirtschaftsverbände haben sich nach dem Hearing schriftlich zu dem damaligen Satzungsentwurf geäußert. Die Äußerungen liegen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung einer Mitteilung zur Kenntnis bei.

Die Gliederung der Satzung erfolgte nach der Schutzwürdigkeit der jeweiligen Umgebung, angefangen mit denkmalgeschützten Bereichen mit dem größten Regelungsbedarf bis hin zu Gewerbe- und Industriegebieten mit dem geringsten Regelungsbedarf. Die Aufteilung des Stadtgebiets in solche Bereiche ist erforderlich, weil nach der Rechtsprechung die Schutzbedürftigkeit der Umgebung, des Orts- und Straßenbildes, unterschiedlich ist und dies in der Satzung entsprechend berücksichtigt werden muss. Teilweise von den Wirtschaftsverbänden geäußerte Bitten nach mehr Vereinheitlichung (andere haben die vorgenommene Trennung ausdrücklich begrüßt) kann daher nicht entsprochen werden, um die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht zu gefährden. Nachfolgende Information zu den Regelungen der Satzung einschließlich der Änderungswünsche:

Allgemeines

a) Gebietstypenkarte

Der Wunsch nach einer Karte der jeweiligen Gebietstypen wurde bereits beim Hearing der Wirtschaftsverbände geäußert. Dieser Wunsch ist nicht erfüllbar, nachdem selbst innerhalb von Bebauungsplänen unterschiedliche Gebiete festgesetzt sein können.

Aus Sicht der Verwaltung ist aber darauf hinzuweisen, dass es (in der vom Bauherrn zu zahlenden Vergütung enthaltene) Aufgabe des Planers der Werbeanlage ist, sich im Rahmen der Grundlagenermittlung nach HOAI Kenntnis über den jeweiligen Bereich zu verschaffen und gegebenenfalls Einsicht in die Bebauungspläne zu nehmen. Das ist auch schon deshalb erforderlich, weil auch in Bebauungsplänen Regelungen zu Werbeanlagen (und auch sonstige Festsetzungen) enthalten sind, die neben der Werbeanlagensatzung zu beachten sind.

Mehr an Vereinfachung als der vorliegende Satzungsentwurf, in welchem die in den jeweiligen Gebieten zu beachtenden Regelungen jeweils zusammengefasst wurden, ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich.

b) Clearingstelle

Der Vollzug der Bayerischen Bauordnung ist eine Staatsaufgabe. Die Stadt Erlangen wird hier im übertragenen Wirkungskreis tätig. Die Entscheidung kann daher nur von der Verwaltung getroffen werden. In schwierigen Einzelfällen wird sich die Verwaltung wie bisher auch ein Meinungsbild des Stadtrates durch seinen beschließenden Bauausschuss im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens einholen.

Die Beteiligung von Dritten ist rechtlich nicht zulässig.

c) Rückwirkung

Die Regelung zur Rückwirkung in § 11 ist aufgenommen worden, um die Rückwirkungsregel der geltenden Satzung aufzuheben. Bisher gab es eine solche Rückwirkung. In dem den Wirtschaftsverbänden zugesandten Satzungsentwurf wurde die Rückwirkung bewusst wieder aufgehoben. Die Verwaltung hat insoweit keine Änderungen am Satzungsentwurf vorgenommen. Hierdurch werden alle Werbeanlagen – auch „Schwarzbauten“ – aus dem Geltungsbereich der neuen Werbeanlagensatzung ausgenommen, soweit sie vor dem 15.05.2009 (=Tag des Inkrafttretens der derzeit geltenden Werbeanlagensatzung) errichtet worden sind. Durch diese Regelung wird der Verwaltungsvollzug vereinfacht und Rechtsfrieden für lange bestehende Werbeanlagen geschaffen.

d) corporate design (=einheitliches Erscheinungsbild)

Ein einheitliches Erscheinungsbild kann nach wie vor umgesetzt werden. Wie bisher auch sind beispielsweise Symbole zulässig. Die Verwaltung kann nicht nachvollziehen, inwieweit der Satzungsentwurf hier einem solchen Erscheinungsbild entgegenstehen soll. Dies jedenfalls so lange, als nicht auch Standorte von Werbeanlagen in einem solchen einheitlichen Erscheinungsbild festgelegt würden.

e) Ausschluss farbige Beleuchtung

Dieser Ausschluss gilt nur in Denkmalbereichen und galt in der historischen Innenstadt auch bisher schon. Außerhalb von Denkmalbereichen ist selbstverständlich nach wie vor farbige Werbung zulässig. Dieser Kritikpunkt ist insoweit unzutreffend.

f) unbestimmte Rechtsbegriffe

Unbestimmte Rechtsbegriffe wie „störende Häufung“ und ähnliches lassen sich nicht vermeiden. Sie entspringen dem Gesetz und sind bzw. werden letztendlich durch die Rechtsprechung konkretisiert.

Die von einem Wirtschaftsverband befürchtete „Willkür der genehmigenden Behörde bzw. deren Mitarbeitern“ liegt insofern nicht nur fern jeder Realität, sondern muss vor dem Hintergrund der von der Verwaltung gewählten Beteiligung der Wirtschaft doch sehr verwundern.

g) Haus- und Büroschilder

Hier geht es um die Hinweisschilder für freie Berufe (Schild einer Arztpraxis etc.). Die Größenbeschränkung auf 0,25 m² erachtet die Verwaltung für völlig angemessen. Die Regelung existierte in der derzeit geltenden Satzung bereits.

h) Bußgeldhöhe

Die Höhe des maximalen Bußgeldes ergibt sich aus der Bayerischen Bauordnung.

zu § 1 (Geltungsbereich):

Durch den Geltungsbereich Gesamtstadt wird das nebeneinander der Werbeanlagensatzung und der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen in der historischen Innenstadt aufgehoben.

zu § 2 (allgemeine Anforderungen):

Die Vorschrift wurde deutlich gekürzt und auf wesentliche grundsätzliche Regelungen beschränkt. Hierdurch wird der Satzungstext zwar insgesamt länger, weil es in den einzelnen Regelungen zu den Gebietstypen Wiederholungen gibt. Die Satzung wird aber durch diese Lösung besser lesbar und somit bürgerfreundlicher.

zu § 3 (Denkmalbereiche):

Diese Vorschrift trifft Regelungen in denkmalgeschützten Bereichen. Sie stellt die höchsten Anforderungen an die Gestaltung von Werbeanlagen. Die Regelung lehnt sich weitgehend an die bewährte Gestaltungssatzung für die historische Innenstadt an.

Gegenüber den bisherigen Regelungen wurden insbesondere geändert:

- Vorgabe, dass die Farbe des Lichtes weiß (einschließlich gebrochenes weiß) sein soll
- Vorgabe, dass Werbeausleger nicht beleuchtet werden dürfen und nur als Blechschilder zulässig sind.

Die gegen § 3 geäußerte Kritik (weiße Lichtfarbe für Hinterleuchtung, nur eine Werbeanlage pro Fassadenfront, nur zwei Farben für Werbeanlagen, Höhe der Schrift am Gebäude nicht mehr

wahrnehmbar) kann die Verwaltung insoweit nicht nachvollziehen, als diese Regelungen der seit 01.01.2002 bestehende Gestaltungsatzung für historische Werbeanlagen entspricht. Sie entspricht darüber hinaus den denkmalrechtlichen Anforderungen und der geübten Verwaltungspraxis. Die Schrifthöhe von 35 cm ist an den Gebäuden auch problemlos wahrnehmbar.

Es wurden in diesem Bereich keine Änderungen gegenüber dem den Wirtschaftsverbänden zugeleiteten Entwurf vorgenommen. Vielmehr müssen die Satzung und die denkmalrechtlichen Anforderungen miteinander übereinstimmen, was durch den Verwaltungsvorschlag sichergestellt ist.

Hinweis: die von der vorgenannten Kritik umfassten Regelungen betreffen nur denkmalgeschützte Bereiche. Selbstverständlich kann in anderen Gebieten mehrfarbig geworben werden (wie bisher auch).

zu § 4 (Wohngebiete/Dorfgebiete):

Diese Bereiche dienen überwiegend dem Wohnen.

Die gegen § 4 geäußerte Kritik richtet sich gegen das Verbot von Werbung oberhalb des Brüstungsriegels des 1. OG. Die Verwaltung empfiehlt, das Verbot gleichwohl umzusetzen. Die Gewerbebetriebe befinden sich in diesen Gebieten nahezu ausnahmslos im Erdgeschoss. Die Platzierung der Werbung deckt sich also mit der Lage der Gewerbebetriebe. Die angeführte Begründung, dass die Werbung wegen der Bäume in dieser Höhe nicht gesehen würde, trägt aus Sicht der Verwaltung nicht, weil die Baumkronen regelmäßig größere Höhen erreichen und insofern auch deshalb das Brüstungsfeld des ersten Obergeschosses der richtige und gut sichtbare Ort für Werbung ist.

Das Verbot ist bereits in der heute geltenden Werbeanlagensatzung enthalten, welcher eine Beteiligung der Wirtschaftsverbände vorausgegangen war.

Es wurden in diesem Bereich keine Änderungen gegenüber dem den Wirtschaftsverbänden zugeleiteten Entwurf vorgenommen.

zu § 5 (Kern- und Mischgebiete):

In diesen Gebieten treffen Wohnen und Gewerbe aufeinander. Kerngebiete finden sich im Bereich der Innenstadt.

Die gegen § 5 geäußerte Kritik richtet sich gegen das Verbot von Werbung oberhalb des Brüstungsriegels des 1. OG. Die Regelung zu den Werbefahnen wird als misslungen bezeichnet. Die Größenregelung der Pylone sei „absolut praxisfremd“.

Die Verwaltung empfiehlt, das Verbot von Werbung oberhalb des Brüstungsriegels des 1. OG gleichwohl umzusetzen. Die Gewerbebetriebe befinden sich in diesen Gebieten zwar anders als in Wohn- und Dorfgebieten auch in Obergeschossen. Die allgemeine Zulassung von Werbeanlagen in den Obergeschossen führt aber zu erheblichen Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild. Etwa doch in den Obergeschossen vorhandene Wohnungen würden optisch verdrängt.

Die von der Kritik angeführte Begründung, dass die Werbung wegen der Bäume in dieser Höhe nicht gesehen würde, trägt aus Sicht der Verwaltung nicht, weil die Baumkronen regelmäßig größere Höhen erreichen und insofern auch deshalb das Brüstungsfeld des ersten Obergeschosses der richtige und gut sichtbare Ort für Werbung ist.

Das Verbot ist bereits in der heute geltenden Werbeanlagensatzung enthalten, welcher eine Beteiligung der Wirtschaftsverbände vorausgegangen war.

Die Größenbeschränkung von Pylonen in Kern- und Mischgebieten auf 2,5 m einschließlich der Festlegung eines „stehenden Formates (Verhältnis Breite zu Höhe = mindestens 1:3) erachtet die Verwaltung als angemessen. Die Größe des Pylons kann sich nicht nach der Größe des Baugrundstücks richten. Bei der Dimensionierung hat sich die Verwaltung an den neue

Stadtplantafeln orientiert. Diese stehen verteilt im Stadtgebiet und fallen im öffentlichen Straßenraum durchaus auf.

Aus Sicht der Verwaltung beeinträchtigen Werbefahnen das Orts- und Straßenbild. Solche Fahnen stellen in der Regel kein hochwertiges Werbemedium dar. Aufgrund der stärkeren Durchmischung von Wohnung und Gewerbe in Mischgebieten erachtet die Verwaltung ein Verbot von Fahnen im Mischgebiet und eine bloße zahlenmäßige Beschränkung von Fahnen im Kerngebiet durchaus als sachgerecht.

Es wurden in diesem Bereich keine Änderungen gegenüber dem den Wirtschaftsverbänden zugeleiteten Entwurf vorgenommen.

zu § 6 (Gewerbe- und Industriegebiete):

Gegenüber der bisherigen Satzung finden sich hier ganz weitgehende Vereinfachungen. Dass gerade gegen diese Vorschrift die meiste Kritik geäußert wurde, wundert die Verwaltung.

Die Kritik bezieht sich auf die Höhenvorgabe für Pylone (Satzungsentwurf Wirtschaftverbändebeteiligung 5m ohne Regelung für Werbefahnen, derzeitige Satzung: 4m, auch für Werbefahnen), die Beschränkung der Zahl von Werbefahnen entlang öffentlicher Straßen (nach derzeitiger Satzung für das gesamte Baugrundstück auf 3 beschränkt, der Satzungsentwurf Wirtschaftverbändebeteiligung kennt nur eine zahlenmäßige Beschränkung in einem abgegrenzten Bereich), das Verbot der Überdachwerbung.

Die Verwaltung hat den Kritikpunkt Höhenfestlegung für Pylone aufgenommen und schlägt eine Höhenbegrenzung auf 6m vor. Eine Anpassung des Satzungsentwurfs bei den weiteren Kritikpunkten lehnt die Verwaltung ab. Insbesondere sieht sie in der Reduzierung der zahlenmäßigen Beschränkung der Werbefahnen (und gleichzeitigen Höhenfreigabe) auf einen bestimmten Grundstücksbereich eine deutliche Verbesserung aus Sicht der Gewerbetreibenden, die auch dem erforderlichen Schutz des Orts- und Straßenbildes Rechnung trägt.

Das Verbot der Überdachwerbung ist aus Sicht der Verwaltung unabdingbar. Würde hiervon abgesehen, wäre eine Regulierung nicht mehr möglich. Für eine Überdachwerbung existieren keine nachvollziehbaren Gründe. Solche wurden auch von den Wirtschaftsverbänden nicht vorgetragen.

Die Aussage, dass manche Konzerne Art und Ort der Werbung vorschreiben möchten, kann nicht dazu führen, dass diese Konzerne das Orts- und Straßenbild und damit den Inhalt von Gesetzen und Satzungen diktieren können. Genehmigte bzw. vor dem 15.05.2009 errichtete Überdachwerbeanlagen haben Bestandsschutz. Neue oder zu erneuernde Werbeanlagen dürfen nicht über Dach geführt werden. Diese Regelung werden selbst größere Konzerne akzeptieren.

Fazit

Mit dem anliegenden Entwurf schlägt die Verwaltung einen Satzungstext zur Beschlussfassung vor, der unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Werbebedürfnisses der Wirtschaft das Orts- und Straßenbild abgestuft nach dem Schutzbedürfnis verschiedener Baugebietstypen angemessen schützt. Der Satzungsinhalt ist dabei zugleich anwendungsfreundlicher geworden. Die Parallelität von zwei Satzungen im Innenstadtbereich soll aufgegeben werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 17

30-R/082/2013/1

Neufassung der Heimatpflegersatzung

Sachbericht:

Die Satzung über den Heimatpfleger in der Stadt Erlangen regelt derzeit im Wesentlichen (lediglich) die Stellung und Vergütung. Sie ist aus Sicht der Verwaltung dringend überarbeitungsbedürftig.

Ziel der Neufassung ist, Position und Aufgaben der Heimatpflegerin bzw. des Heimatpflegers klarer zu definieren. Durch eine beratende Mitgliedschaft im Baukunstbeirat soll die Möglichkeit geschaffen werden, Äußerungen zu kanalisieren und möglichst frühzeitig und in diesem Gremium geordnet in die Verfahren einzuspeisen.

Die Entschädigung soll auf 400 Euro angepasst und der Ersatz von Aufwendungen pauschaliert werden, um aufwändige Einzelabrechnungen zu vermeiden. Lediglich Reisekosten für Reisen außerhalb des Ballungsraumes Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach sollen zusätzlich erstattet werden.

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, die derzeit unbefristet laufende Bestellung zukünftig auf 10 Jahre zu begrenzen. Die Dauer von 10 Jahren wurde von der Verwaltung gewählt, um die gebotenen Kontinuität in der Aufgabenerfüllung zu wahren. Eine Unabhängigkeit von Wahlperioden wurde mit dem Vorschlag ebenfalls angestrebt. **In der BWA-Sitzung vom 16.07.2013 gab es Diskussionen über die Dauer der Bestellung von 10 Jahren. Die Mitglieder des BWA waren mit der von Stadtrat Kittel vorgeschlagenen Kompromisslösung, die erste Amtszeit für 10 Jahre festzulegen und die darauf folgenden mit 5 Jahren einverstanden.** Der nunmehrige Satzungsentwurf wurde diesen Vorschlag angepasst (vergleiche § 2 Abs. 3 des Entwurfs).

Neu sind im Wesentlichen die Regelungen zur Aufgabenstellung. Neben den allgemeinen Aufgaben soll der Heimatpfleger zukünftig auch Gelegenheit erhalten, im Stadtrat einen jährlichen Bericht abzugeben. Das Teilnahme- und Rederecht in den Sitzungen des Baukunstbeirats soll in der Satzung verankert und gesichert werden. Andersherum sind auch die Anforderungen an die Arbeit des Heimatpflegers konkret formuliert.

Die Träger öffentlicher Belange wurden vorab beteiligt. Sie haben die Satzungsneufassung allseits begrüßt. Es wurde jedoch empfohlen, die Entschädigung, die im damaligen Entwurf noch auf 350 Euro lautete, weiter auf bis zu 500 Euro zu erhöhen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung jedoch trotz Pauschalierung der Reisekosten innerhalb des Ballungsraumes nicht geboten. Mit dem Wert von 400 Euro würde die Stadt Erlangen im Mittelfeld der Vergütungen in Mittelfranken rangieren. Nürnberg zahlt eine Entschädigung in Höhe von über 500 Euro, Fürth knapp 400 Euro.

Der Heimatpfleger hat sich ebenfalls zu dem Entwurf geäußert und darauf hingewiesen, dass er derzeit unbefristet bestellt sei. Da der Satzungsentwurf aus Sicht der Verwaltung ein ausgewogenes Verhältnis von Rechten und Pflichten enthält, wurde als § 6 eine Übergangsregelung eingefügt, welche sicherstellt, dass die Satzung nur als Ganzes Anwendung finden kann.

Damit die Stellung des Heimatpflegers auch in der Satzung über den Baukunstbeirat entsprechend verankert wird, soll die Satzung über den Baukunstbeirat im Nachgang ebenfalls angepasst werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Auf Anregung von Herrn StR Winkler soll in § 4 Absatz 3 Satz 2 der Satzung der Landkreis Erlangen-Höchstadt aufgenommen werden. Herr berufsm. StR Weber sagt dies zu.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 18

Mittelbereitstellungen

TOP 18.1

512/101/2013

**Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe am Buckenhofer Weg:
Mittelbereitstellung**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf in 2013 (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	277.400 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2013

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
- Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
- Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit den nach Mittelbereitstellung verfügbaren Haushaltsmitteln soll Amt 24/GME die Vergabe von Aufträgen ermöglicht werden, um das Krippenausbauprojekt im Buckenhofer Weg, das zunächst in freier Bauträgerschaft nicht zustande kam, in städtischer Trägerschaft voranzutreiben (siehe Vorlage Nr. 512/093/2013). Dadurch werden 36 neue Krippenplätze geschaffen, die für das Erreichen der vom Stadtrat beschlossenen Versorgungsquote von 50 % notwendig sind.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 24/GME hat für die Errichtung einer dreigruppigen Krippe Kosten in Höhe von rund 1,6 Mio € veranschlagt. Um bereits jetzt Aufträge vergeben zu können, sollen die Mittel, die nicht mehr für den freien Träger benötigt werden, Amt 24/GME schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden, damit die Baumaßnahme noch rechtzeitig innerhalb des Förderzeitraumes nach dem Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung (bis Ende 2014) fertig gestellt ist. Ansonsten würde die nach der „Krippenrichtlinie“ erhöhte staatliche Förderung (circa. 887.500 €) gefährdet.

Weitere zusätzlich benötigte Haushaltsmittel werden zum Haushalt 2014 angemeldet.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

durch Mittelbereitstellung

Ergebnis/Beschluss:

1. Der HFPA beschließt die nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln vorbehaltlich der Begutachtung des Jugendhilfeausschusses.
2. Der Jugendhilfeausschuss begutachtet die nachfolgende, außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln.

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 365F.neu Kinderkrippe Buckenhofer Weg, Neubau	Kostenstelle [240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	Produkt 36510024 Amt 24: Leistungen für alle Kindertageseinrichtungen	<p style="text-align: right;">277.400 € für</p> Sachkonto [032202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. soz. Einrichtungen
--	---	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. [365D.880 Zuschüsse Kindertageseinrichtungen (freie Träger)	Kostenstelle [510090 Allgemeine Kostenstelle Amt 51	in Höhe von Produkt [36510051 Amt 51: Leistungen für alle Kindertageseinrichtungen	<p style="text-align: right;">277.400 € bei</p> Sachkonto [017802 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuwend. an übrige Bereiche
---	---	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19

512/104/2013

**Krippenausbau auf dem städtischen Grundstück
Killingerstraße, Flurnr. 2846;
Finanzierung von Zusatzkosten für grundstücksbedingte,
erforderliche Maßnahmen zur Herrichtung des Grundstücks**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Voranbringen der Planungen für die 4-gruppige Kinderkrippe auf o.g. Grundstück

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Kostenersatz der grundstücksbedingten Mehraufwendungen (diese Kosten fallen bei jedem Träger an, auch dann, wenn die Stadt selbst bauen würde)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie schon im Jugendhilfeausschuss berichtet, wurde im Frühjahr 2012 der Humanistische Verband Deutschlands (HVD) als Träger für die geplante Kinderkrippe in der Killingerstraße ausgewählt. Um zu einer bedarfsdeckenden Versorgungssituation vor Ort und für die Gesamtstadt beizutragen, wird die Krippe für 48 Kinder geplant (4 Gruppen).

Das Grundstück liegt im Überschwemmungsgebiet der Regnitz, was in enger Abstimmung mit dem Vorhabenträger und den beteiligten Ämtern eine den jeweiligen fachlichen Vorgaben entsprechende Projektplanung und eine auch wirtschaftlich vertretbare Geländegründung/-sicherung erfordert.

Die Geländegründung für das Bauprojekt ist in jedem Fall erforderlich.

Der Träger hat zunächst im Rahmen eines ersten Planungsansatzes eine erste Kostenschätzung ermittelt und verschiedene Varianten aufgezeigt, welche Gründungsmöglichkeiten generell in Frage kämen. Die Ermittlungen zeigen, dass die Flachgründung die wirtschaftlichste Variante darstellt.

Zusammen mit der bei jeder Variante noch anfallenden Auffüllung und weiteren einzelnen Kostenpositionen, z.B. für die besondere Gründung (Fundamentbalken-Rost), belaufen sich die grundstücksbedingten Zusatzkosten für die Umsetzung des Projektes auf schätzungsweise 220.000 € (abhängig von der noch zu optimierenden Planung und der weiteren Kostenschätzung).

Diese Kosten fallen in regelmäßigen Projekten nicht an und sind zudem nach dem gültigen Zuwendungsrecht nicht förderfähig, bzw. übersteigen förderfähige Ansätze deutlich. Dem Träger können diese Kosten nicht angelastet werden, was der Stadtrat mit Beschluss vom 14.04.2011 grundsätzlich auch bereits anerkannte. Mit diesem Beschluss wurde bereits ein Ansatz von rund 100.000 € für erforderliche Bodenuntersuchungen hinsichtlich möglicher Altlasten, sowie der Auffüllung des Geländes eingeplant.¹

¹ Die Kostendifferenz zwischen der einstigen Schätzung und der jetzigen Aufstellung des Planers für die Auffüllung ist insbesondere dadurch bedingt, dass die Schätzung der Verwaltung im Jahr 2011 sehr grob war, ein zu geringes

Wie das durch die Verwaltung in Auftrag gegebene Altlastengutachten zeigte, hat sich der Altlastenverdacht nicht bestätigt. Damit sind bislang von dem Ansatz lediglich 2.896,46 € für die Kosten des erstellten Gutachtens abgeflossen und noch 97.103,54 € verfügbar. Eine Ansatzserhöhung um rund 120.000 € auf 220.000 € für die Gründung des Grundstücks erscheint vertretbar und angemessen. Dieser Ansatz von 220.000 € ist zudem Höchstgrenze einer freiwilligen Zuschussung an den Träger für die besonderen Umstände des Grundstücks. Eine wirtschaftliche Gesamtplanung ist für die Zuschussgewährung Grundvoraussetzung. Die Auszahlung des freiwilligen Zuschusses erfolgt nach tatsächlich angefallenen Kosten für die vorgesehenen Herrichtungskosten bis zu maximal 220.000 €.

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 122.896,46 € wurden im Haushaltsjahr 2013 bisher nicht berücksichtigt. Nach der Sommerpause 2013 sind u. a. im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mit der Kämmerei Gesprächstermine vereinbart. Zu diesem Zeitpunkt kann aufgrund der Baufortschritte der verschiedenen Krippenbau-Projekte über den Mittelabfluss für das Haushaltsjahr 2013 eine konkrete Aussage getroffen werden. Nach Rücksprache mit der Kämmerei wird dann über eine evtl. erforderliche Mittelbereitstellung entschieden werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Ca. weitere	bei IPNr.: 365D.880
	120.000,- €	

Haushaltsmittel

Deckungsmittel sind bei IP-Nr. 365D.880 (Zuschüsse Kita an freie Träger) vorhanden. Nach erfolgter Mittelbereitstellung wird zu gegebener Zeit eine eigene IPNr. erteilt. Hintergrund ist die Tatsache, dass es sich bei den notwendigen Untersuchungen und bei der erfolgenden Auffüllung nicht um direkte Zuschüsse handelt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bau- und Betriebsträger der geplanten Kinderkrippe auf dem Grundstück Flurnr. 2846 in der Killingerstraße, die nicht projektüblichen Zusatzkosten für grundstücksbedingt erforderliche Maßnahmen zur Herrichtung des Grundstücks in Höhe von bis zu 220.000,- € zu ersetzen. Grundlage hierfür ist eine wirtschaftliche Gesamtplanung des Projektes.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 2

Auffüllungsvolumen angesetzt wurde und auch weitere Kosten, wie z.B. für bestimmtes Auffüllungsmaterial, aufwendigere Bodenplatte, Baustelleneinrichtung für Auffüllung, ... nicht vorgesehen waren.

TOP 20

Zwischenberichte - Budget und Arbeitsprogramm 2013

TOP 20.1

241/069/2013

Zwischenbericht des GME (Amt 24) - Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31. Mai 2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzarbeiten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 20.2

31/225/2013

**Zwischenbericht des Amtes 31 - Umweltamt;
Budget und Arbeitsprogramm 2013 (Stand : 31.05.2013);**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sind geeignete und notwendige Maßnahmen einzuleiten und Wege zu finden, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

entfällt

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler merkt an, dass die Fraktion der Grünen Liste der Vorlage zustimmen wird, jedoch nicht damit einverstanden ist, dass die Maßnahmen des Immissionsschutzes verschoben werden. Er kündigt an, dass die Fraktion der Grünen Liste im Vorgriff auf den Stellenplan 2014 einen entsprechenden Antrag stellen wird.

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20.3

37/035/2013

**Zwischenbericht des Amtes 37 - Feuerwehr;
Budget und Arbeitsprogramm zum Stand 31.05.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

-

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

-

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

-

Ergebnis/Beschluss:

Dem Zwischenbericht (siehe Anlage) des Amtes 37 zum Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20.4

41/026/2013

**Zwischenbericht des Amtes 41 - Kultur- und Freizeitamt;
Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31.05.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20.5

43/047/2013

**Zwischenbericht des Amtes 43 - Volkshochschule;
Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31.05.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage

4. Ressourcen – entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20.6

44/057/2013

**Zwischenbericht des Amtes 44, Theater - Budget und
Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen. Wie unter Punkt 3.1 des Zwischenberichtes beschrieben, sind keine Konsolidierungsmaßnahmen zur Vermeidung eines möglichen Defizits nötig.

Die unter Punkt 4.1 beschriebenen Auswirkungen des Änderungsstarifvertrages Nr. 8 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst werden zur Kenntnis genommen. Ebenso der unter Punkt 4.3

aufgeführte Vorschlag zu dessen Umsetzung mittels Stellenschaffung und damit zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes. Er wird in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 thematisiert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20.7

452/028/2013

**Zwischenbericht des Amtes 452 (Stadtmuseum)
Änderung des Jahresarbeitsprogramms 2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Siehe Anlage

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage

4. Ressourcen - entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen

Die unter Punkt 4. des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Aktualisierung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 20.8

50/125/2013

Zwischenbericht des Amtes 50 - Sozialamt; Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag von Herrn StR Vogel soll die Problematik der Verschiebung von Arbeiten durch die Verwaltung im Sozial- und Gesundheitsausschuss aufgezeigt werden. Danach wäre zu überlegen, wie personell damit umgegangen werden kann.

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Hartwig teilt zu der schwierigen Verkehrssituation in der Michael-Vogel-Straße mit, dass die Schranke abgebaut wurde, wodurch ein erhöhter Durchgangsverkehr entstanden ist. Dadurch werden Kinder gefährdet. Sie fragt an, wie lange dieser Zustand andauern wird bzw. wann dieser behoben ist.
Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung durch das Straßenverkehrsamt zu.
2. Frau StRin Grille fragt bezüglich einer von ihr am 29.07.2013 geplanten Veranstaltung zum Thema Hochwassergefahr und Katastrophenschutz an, inwieweit die Teilnahme von Vertretern der Verwaltung und des Wasserwirtschaftsamtes in Zusammenhang mit einer ähnlichen Veranstaltung der Stadt Erlangen am 25.07.2013 steht.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass dies nicht der Fall ist. Der Termin mit den Anwohnern der Bayreuther Straße und der Jahn-/Haagstraße am 25.07.2013 ist bereits seit längerer Zeit geplant.

Sitzungsende

am 17.07.2013, 19:25 Uhr

Der / die Vorsitzenden:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: